



gemeinsame Kinder	Kind 1	Kind 2	Kind 3
Vorname, Name			
ggf. Geburtsname			
Geburtsdatum			
Straße, Hausnummer			
PLZ Ort			

weitere Kinder	Kinder des Ehemannes	Kinder der Ehefrau
jeweils mit Name, Geburtsdatum, Anschrift		

Angaben zum Vermögen	
Immobilien in Deutschland (Grundbuch, Blatt, FINr. etc.)	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, und zwar:
Immobilien im Ausland	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, und zwar:
Beteiligung an Unternehmen	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, und zwar:



Güterrecht (Vermögensausgleich bei Beendigung der Ehe)

- gesetzlicher Güterstand** der **Zugewinnngemeinschaft**, d.h. jeder hat sein eigenes Vermögen, es findet aber bei Beendigung der Ehe durch Tod oder Scheidung ein Ausgleich des während der Ehe erwirtschafteten Vermögenszuwachses statt
- Gütertrennung**, d.h. genereller Ausschluss des Zugewinnausgleichs (d.h. bei Tod und Scheidung)
- Abänderung des gesetzlichen Güterstandes**, wie folgt:
 - Ausschluss des Zugewinns nur bei Scheidung (*Vorteil ggü. klassischer Gütertrennung: bei Beendigung der Ehe durch Tod bleibt es beim erbschaftsteuerfreien (!) Zugewinnausgleich*)
 - Herausnahme folgender Gegenstände aus dem Zugewinn (z.B. unternehmerische Beteiligung, Immobilien):
- Besondere Ausgestaltung der Zugewinnausgleichsforderung (z.B. Vereinbarung von Höchstgrenzen, Festschreibung des Ausgleichsbetrages, Vereinbarung einer Ausgleichsleistung, Festlegung des Anfangsvermögens, etc.)
- ergänzende Vereinbarung einer **Gegenleistung für den Ausschluss** des Zugewinnausgleichs (z.B. Verpflichtung zur Einzahlung in eine Lebensversicherung, Bildung von Sparvermögen, etc.)
- Gütergemeinschaft**, d.h. alles gehört uns beiden gemeinsam (i.d.R. nicht empfehlenswert)

Nachehelicher Unterhalt (gegenseitige Unterhaltspflicht der Ehegatten nach Scheidung)

- es verbleibt bei der **gesetzlichen Regelung**, wonach jeder Ehegatte nach der Scheidung grds. für sich selbst sorgen muss und nur unter gewissen Umständen (Kindererziehung, Alter, Krankheit, etc.) ein Unterhalt zu gewähren ist
- Verzicht** auf einzelne Unterhaltstatbestände (z.B. wg. Alters, etc.)
- Vereinbarungen zur **Dauer** der Unterhaltspflicht
- Vereinbarungen zur **Höhe** des Unterhalts

Versorgungsausgleich (Aufteilung der in der Ehe erworbenen Rentenansprüche nach Scheidung)

- es verbleibt bei der **gesetzlichen Regelung**, wonach die während der Ehe erworbenen Versorgungsansprüche im Scheidungsfall geteilt werden
- vollständiger Ausschluss** des Versorgungsausgleichs
 - mit Gegenleistung (z.B. Verpflichtung zur Einzahlung in eine Rentenversicherung)
 - ohne Gegenleistung
- teilweiser Ausschluss** (z.B. einseitiger Ausschluss, Ausschluss bestimmter Versorgungsrechte)

Entwurf	<input type="checkbox"/> Post <input type="checkbox"/> Fax <input type="checkbox"/> E-Mail <input type="checkbox"/> wird abgeholt
Entwurf in Auftrag gegeben von	
Terminwunsch	